

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 20. September 2000

**1605. Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr betreffend Erdgas Zürich AG/Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Stellungnahmen zu den Energie-Abstimmungsvorlagen.** Am 5. Juli 2000 reichte Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/332 ein:

Am 24. September wird auf eidgenössischer Ebene über die drei Energievorlagen abgestimmt, die in verschiedener Form den Einstieg in eine ökologische Steuerreform, den sparsamen Verbrauch von Energie und die Förderung erneuerbarer Energien anstreben. Der Abstimmungskampf wird von seiten der Gegner unter Federführung der Wirtschaftsförderung mit grosser Heftigkeit und z. T. mit krass falschen und demagogischen Argumenten und Zahlen geführt. Der NZZ vom 28. Juni ist zu entnehmen, dass auch die Swissgas, die Dachorganisation der schweizerischen Gasunternehmen, alle drei Abstimmungsvorlagen – Grundnorm, Förderabgabe, Solarinitiative – «vehement» ablehnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die städtische Erdgas AG zu den drei Abstimmungsvorlagen? Befürwortet sie den ablehnenden Kurs der Swissgas? Hat sie sich verbandsintern in der einen oder anderen Richtung engagiert?
2. Wer entscheidet innerhalb der Erdgas AG über Stellungnahmen zu energiepolitisch relevanten Entscheidungen: die Geschäftsleitung oder der Verwaltungsrat? Falls dies durch die GL geschieht: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass solche Entscheide von strategischem Charakter durch den Verwaltungsrat gefällt werden sollten?
3. Falls derartige Entscheide vom Verwaltungsrat gefällt werden: was für eine Stellung haben die vom Stadtrat abgeordneten Vertreter – die Stadträte Thomas Wagner und Willy Küng sowie DIB-Departementssekretär Peter Spichiger – bezogen? Wurde der Stadtrat als Vertreter des 100 Prozent-Aktionärs Stadt Zürich vorgängig dazu angehört? Wenn nein, warum nicht?
4. Was für ordentliche und ausserordentliche Beiträge hat die Erdgas AG in den letzten drei Jahren an die Dachorganisation Swissgas bezahlt? Wieviel ist für das laufende Jahr budgetiert? Sind in irgendeiner Form direkt oder indirekt Beiträge an Branchenverbände oder andere Institutionen geflossen, die sich im Abstimmungskampf gegen die Energievorlagen engagieren?
5. Innerhalb der Dachorganisation der Elektrizitätsunternehmen, dem VSE, sind die Energievorlagen umstritten. Wie hat sich das ewz in dieser Frage verhalten? Hat es für Annahme, Ablehnung oder Stimmfreigabe votiert? Was für ordentliche und ausserordentliche Beiträge hat das ewz in den letzten drei Jahren an die Dachorganisation VSE bezahlt? Wieviel ist für das laufende Jahr budgetiert? Sind in irgendeiner Form direkt oder indirekt Beiträge an Branchenverbände oder andere Institutionen geflossen, die sich im Abstimmungskampf gegen die Energievorlagen engagieren?
6. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat eine Ökologisierung des Steuersystems und die Förderung erneuerbarer Energien und damit auch die drei Energievorlagen befürwortet. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass städtische Energieversorgungsunternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, bei energiepolitischen Stellungnahmen die Linie ihrer vorgesetzten Behörden zu vertreten haben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG hat beschlossen, dass die Gesellschaft zu den drei Abstimmungsvorlagen

nicht öffentlich Stellung nimmt. Verbandsintern hat der Direktor der Erdgas Zürich AG mit differenzierten Argumenten Position bezogen.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Bei der Stellungnahme zu einer eidgenössischen Abstimmungsvorlage handelt es sich mit Sicherheit nicht um eine strategische Frage für den Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG. Der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft hat sich primär mit den für das wirtschaftliche Gedeihen der Gesellschaft relevanten Fragen zu beschäftigen und nicht mit politischen Standpunkten. Daher ist die entsprechende Zuständigkeit im Organisationsreglement der Erdgas Zürich AG auch nicht geregelt. Wie bereits erwähnt hat sich aber im vorliegenden Fall der Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung mit der Frage befasst. Es bestand kein Anlass, vorgängig der Beschlussfassung den Stadtrat von Zürich zu konsultieren. Die Sitzungen des Verwaltungsrates der Erdgas Zürich AG sind nicht öffentlich. Usanzgemäss gibt der Stadtrat nicht bekannt, wie von ihm abgeordnete Vertreter im Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft votiert haben.

**Zu Frage 4:** Die Swissgas AG ist keine Dachorganisation, sondern eine Einkaufs- und Transportgesellschaft für Erdgas. Die Erdgas Zürich AG bezieht indirekt, via Erdgas Ostschweiz AG, u.a. Erdgas von der Swissgas AG. Die Dachorganisation der Schweizerischen Gaswirtschaft ist der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG). Die Erdgas Zürich AG ist Mitglied des VSG. Dieser Verband spricht sich im Abstimmungskampf nicht gegen die Energievorlagen aus, wird jedoch im Rahmen seiner ordentlichen Informationstätigkeit auf den Umstand hinweisen, dass er eine differenzierte Belastung der nicht erneuerbaren Energieträger, je nach deren Umweltverträglichkeit, für angezeigt hält.

**Zu Frage 5:** Das ewz hat als solches in dieser Frage weder Beschlüsse gefasst noch Stellung genommen. Das ewz ist Mitglied des Verbands der schweizerischen Elektrizitätswerke (VSE) und bezahlt an diesen sowie an den von ihm initiierten Projekt- und Studienfonds der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (PSEL) folgende Beiträge:

Jahr	Mitgliederbeitrag Fr.	Sonderbeitrag Fr.	PSEL Fr.	Total Fr.
1997	88 515.10	80 730	127 250	296 495.10
1998	91 367.70	-	129 580	220 947.70
1999	91 237.75	-	133 320	224 557.75
2000	92 290.45	-	134 440	226 730.45

**Zu Frage 6:** Der Stadtrat ist primär der Ansicht, dass die städtischen Energieversorgungsunternehmen sich in der Öffentlichkeit energiepolitischer Stellungnahmen möglichst enthalten sollen. Politik ist Sache des Stadtrates und nicht der Verwaltung oder ausgegliederter Betriebe. Was städtische Vertreter in Branchenverbänden anbelangt, so ist nach Ansicht des Stadtrates eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt. Die Wahrung von Brancheninteressen – und damit von Partikularinteressen – gehört zu den typischen Aufgaben eines Branchenverbands. Der Stadtrat stellt bei seiner Meinungsbildung das Wohl der Stadt Zürich ins Zentrum. Er hat dabei die verschiedensten auf die Stadt einwirkenden Faktoren zu berücksichtigen, deren Vor-

und Nachteile gegeneinander abzuwägen und zu gewichten. Von daher sind bei politischen Vorlagen, welche spezifische Branchen- bzw. Verbandsinteressen betreffen, divergierende Standpunkte zwischen der Position des Stadtrates und der Position von Branchenverbänden, die naturgemäss ihre Partikularinteressen vertreten, praktisch unvermeidlich.

Wollte man eine stete Gleichschaltung der politischen Meinungsäusserungen des Stadtrates und der städtischen Vertreter in den verschiedensten Branchenverbänden erzwingen, so würde dies faktisch bedeuten, dass die Stadt auf eine entsprechende Vertretung in den Verbänden verzichten müsste. Andernfalls sähen sich die städtischen Vertreter für ihre Verbandsarbeit mit einer unhaltbaren Situation konfrontiert: Solange der Stadtrat sich offiziell zu einer Frage noch keine Meinung gebildet hat, dürften sich entsprechende Vertreter im Verband überhaupt nicht äussern, wollten sie nicht Gefahr laufen, später umschwenken zu müssen und das Gesicht zu verlieren. Verbandsvertreter, die in Verbandsghremien gewählt worden sind, dürften Verbandsbeschlüsse nicht öffentlich vertreten, wenn diese einer öffentlich geäusserten politischen Stellungnahme des Stadtrates widersprechen. Ein Verzicht auf die Mitarbeit städtischer Vertreter in den für spezifische Belange der Stadt wichtigen Branchen und Fachverbänden steht für den Stadtrat jedoch ausser Diskussion. Eine solche Massnahme stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen, den die Stadt aus der Mitarbeit ihrer Vertreter in diesen Gremien zieht, wo diese im Übrigen sehr häufig durchaus im Sinne des Stadtrates auf die Verbandspolitik Einfluss nehmen. Hinzu kommt, dass in der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen wird, dass und welche städtischen Vertreter in Verbandsghremien vertreten sind. Dies gilt jedenfalls dann, wenn diese kein Präsidium oder Vizepräsidium bekleiden. Was Letzteres anbelangt, so ist der Stadtrat der Ansicht, dass städtische Vertreter aus der Verwaltung nur in Ausnahmefällen für solche Spitzenfunktionen in Verbänden in Frage kommen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**